

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0459/2020
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 Ler	Datum 27.02.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	19.03.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0187/2020 SPD, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
hier: Müllbehälter in Müllgaragen

Mainz, 08.03.2020

gez. Eder

Karin Eder
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Aktuell werden im Stadtteil Mainz-Lerchenberg in den Müllgaragen und auf den anderen Abfallgefäß-Sammelstandplätzen 660-l-, 770-l- und 1.100-l-Behälter für die Sammlung von Restabfall und Altpapier eingesetzt. Rein rechnerisch ist ein Tausch der 660-l- und 770-l-Behälter in größere Behälter ohne Veränderung des Gesamtbehältervolumens nicht möglich. Um das Differenzvolumen aufzufangen, müssten 2-Rad-Gefäße (Tonnen) dazugestellt werden:

Bestand	Gesamtbehältervolumen	Tausch in überwiegend größere Gefäße	Differenzvolumen (verfügbare Gefäßgröße)
2 x 660 l	1.320 l	1 x 1.100 l	plus 220 l (bzw. 240 l)
3 x 660 l	1.980 l	1 x 1.100 l + 1 x 770 l	plus 110 l (bzw. 120 l)
4 x 660 l	2.640 l	2 x 1.100 l	plus 440 l (bzw. 2 x 240 l)
4 x 660 l	2.640 l	1 x 2.500 l* + 1 x 120 l	plus 20 l (bzw. 1 x 60 l)
2 x 770 l	1.540 l	1 x 1.100 l	plus 440 l (bzw. 2 x 240 l)
3 x 770 l	2.310 l	2 x 1.100 l	plus 110 l (bzw. 120 l)
2 x 1.100 l	2.200 l	1 x 2.500 l*	= Erhöhung um 300 l

*2.500-l-Umleerbehälter können nur aufgestellt werden, wenn die Standplätze für diese Gefäßgröße geeignet sind.

Da das Gesamtbehältervolumen für Restabfall und Altpapier pro Standplatz im Stadtteil Lerchenberg erfahrungsgemäß eher knapp dimensioniert ist (Überfüllungen und Beimüll treten gelegentlich auf), sollte das Differenzvolumen durch Aufstellung der nächstgrößeren verfügbaren Gefäßgröße ausgeglichen werden. Dies hätte bei Restabfallgefäßen eine entsprechende Abfallgebührenerhöhung zur Folge.

Ob durch diese neue Kombination von Abfallgefäßen auf den Standplätzen genug Fläche für die Aufstellung von 1.100-l-DSD-Behältern gewonnen werden könnte, ist fraglich und wäre in jedem Einzelfall zu prüfen.

Ein Tausch der 2-Rad-Tonnen für Bioabfall und Altglas ist abzulehnen, weil voll befüllte 4-Rad-Behälter zu schwer für die Bereitstellung sowie Leerung am Abfallsammelfahrzeug werden. Deshalb sind diese Gefäßgrößen weder in der Mainzer Abfallsatzung für Bioabfall noch in der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen für Altglas vorgesehen.

Soweit bei einzelnen Standplätzen zu viele Glastonnen gemessen am Aufkommen von Altglas in den angeschlossenen Haushalten vorhanden sein sollten, können die überzähligen Altglastonnen von den Abfallgemeinschaften bei dem zuständigen Entsorgungsunternehmen (aktuell RMG GmbH, Eltville) abgemeldet werden.

In der Antragsbegründung wird gewünscht, die im Rahmen des vorgeschlagenen Gefäßtausches aufzustellenden 1.100-l-Behälter mit Fußpedalen auszustatten, auch wenn die damit verbundenen Anschaffungskosten teurer wären. Die Fußpedaltechnik funktioniert allerdings nur in Kombination mit Flachdeckeln auf den Behältern. Bei Behältern mit Runddeckeln kann die Technik nicht eingesetzt werden. 1.100-l-Flachdeckel-Behälter setzt der Entsorgungsbetrieb jedoch grundsätzlich nicht ein, weil diese Deckel infolge ihrer Größe bei der Leerung tiefer als andere Deckel in die Fahrzeug-Schüttung hängen und dabei sehr leicht beschädigt werden. Die Deckel müssen entsprechend häufiger ausgetauscht werden. Der Einsatz ist daher unwirtschaftlich. Soweit die Abfallgemeinschaften im Stadtteil Lerchenberg sich verpflichten sollten, die erhöhten Anschaffungs- und Reparaturkosten für 1.100-l-Flachdeckelbehälter mit Fußpedal zu übernehmen, könnte der Vorschlag gebührengerecht umgesetzt werden.

Grundsätzlich favorisiert die Verwaltung bei der Umstellung des LVP-Sammelsystems von Gelben Säcken auf Gelbe Gefäße die nachstehend genannte Vorgehensweise:

- Abfallgemeinschaften, deren Mitglieder sich mehrheitlich für gelbe Tonnen auf ihren Privatgrundstücken entschieden haben, erhalten jeweils 240-l-Gefäße.
- Abfallgemeinschaften, deren Mitglieder sich mehrheitlich gegen gelbe Tonnen auf ihren Privatgrundstücken entschieden haben, erhalten einen gemeinschaftlich zu nutzenden 1.100-l-Behälter, der möglichst nahe bei dem ihnen zugewiesenen Abfallgefäß-Sammelstandplatz aufgestellt wird. Bei Erfordernis werden die Standplätze im öffentlichen Bereich vom Entsorgungsbetrieb befestigt.